Informationsblatt der Gemeinden
St. Oswald und Lichtenau

Ausgabe 2/2025 vom 24.02.2025

An einen Haushalt | **Amtliche Mitteilung** | zugestellt durch Post.at

Aus dem Veranstaltungskalender

Dienstag	04.03.2025	Kinderfasching der SPÖ St. Oswald im Pfarrheim
Mittwoch	05.03.2025	08:00 Uhr - Hl. Messe mit Auflegung des Aschenkreuzes
Samstag	08.03.2025	Jahreshauptversammlung der FF Hörleinsödt
Sonntag	09.03.2025	Fastensuppen-Ausschank der KFB und des Seniorenbundes
von	14.-15.03.2025	Feuerlöscherüberprüfung der FF Hörleinsödt
Samstag	29.03.2025	Hui statt Pfui Aktion der ÖVP St. Oswald, Beginn: 13:00 Uhr
Samstag	05.04.2025	Sachkundekurs für Hundebesitzer beim ÖGV Lichtenau
Sonntag	06.04.2025	08:00 Uhr - Vorstellung der Erstkommunikanten
Sonntag	06.04.2025	Frühlings-Asphaltstockturnier der TSU Lichtenau in Haslach

Fundstück weiße Kinderweste

Diese weiße Kinderweste wurde Mitte Dezember im Pfarrheim gefunden.
Sie dürfte beim Auftritt der Schüler für die Seniorenweihnachtsfeier vergessen worden sein.

Die Weste liegt zur Abholung am Gemeindeamt bereit.

Bauverhandlungs-Termine

An folgenden Terminen steht unseren Gemeinden ein Bausachverständiger zur Verfügung:

Freitag 28.02.2025
Freitag 04.04.2025
Donnerstag 24.04.2025

jeweils in der Zeit
von ca. 07:30 - 09:00 Uhr

Termine bei der Bezirkshauptmannschaft

Naturschutz-Beratungstage

Mittwoch, 19.03.2025
Mittwoch, 09.04.2025
Mittwoch, 14.05.2025
Mittwoch, 10.09.2025
Mittwoch, 01.10.2025

von 09:00 bis 12:00 Uhr

Grundverkehr-Sitzungstermine

Donnerstag, 23.01.2025
Donnerstag, 06.03.2025
Donnerstag, 24.04.2025
Donnerstag, 05.06.2025
Donnerstag, 10.07.2025
Donnerstag, 11.09.2025
Donnerstag, 16.10.2025
Mittwoch, 04.12.2025

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission Rohrbach einlangen, damit er in dieser Sitzung behandelt werden kann.

Hundekot gehört ausnahmslos ins Sackerl

Die Gemeinden St. Oswald und Lichtenau appellieren an alle Hundebesitzer, die Ortschaften, Straßen, Wege und Wiesen sauber zu halten und anfallenden Hundekot sofort zu entfernen.

Wir alle wollen eine saubere Umwelt ohne herumliegenden Hundekot! Wer einen Hund führt, muss also auch die Exkremente des Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei **Nichtbeachtung** kann es zu **Geldstrafen** kommen.
Für den Großteil der Hundehalter ist es selbstverständlich, dass bei der Gassi-Runde ein Sackerl für die Hinterlassenschaften der Vierbeiner mitgenommen wird. Aber nach wie vor gibt es jene, die den Kot ihrer Hunde nicht entfernen. Das sorgt natürlich immer wieder für Ärger - niemand tritt gerne in einen Hundehaufen! **Auch Felder und Wiesen dürfen nicht verunreinigt werden!** Die Felder und Wiesen gehören zu landwirtschaftlichen Betrieben, die darauf Lebensmittel bzw. Futter für die Nutztiere gewinnen, von denen wiederum die tierischen Lebensmittel Milch und Fleisch stammen. Eine Verschmutzung dieser Flächen mit Hundekot kann somit eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier darstellen. Mit dem Hundekot können Bandwurmeier, Fadenwürmer etc. ausgeschieden werden, die bei landwirtschaftlichen Nutztieren und auch bei Menschen Erkrankungen hervorrufen können. Deshalb gilt:

Jedes „Gackerl" g'hört ins Sackerl!

Am Ortsplatz St. Oswald steht ein Hundekot-Sackerlspender - machen Sie bitte Gebrauch davon!

Verpflichtende Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie

Damit Katzen sich nicht ungewollt und unkontrolliert vermehren, ist es wichtig, diese zu kastrieren. Im bundesweit geltenden Tierschutzgesetz ist es daher vorgeschrieben, dass Katzen, die regelmäßigen Zugang ins Freie haben, von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Dies gilt für weibliche als auch männliche Katzen. Von dieser verpflichtenden Kastration sind nur Zuchtkatzen ausgenommen, die mit Mikrochip gekennzeichnet, in der Heimtierdatenbank registriert und die Zucht bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet ist.

Vorteile einer Kastration von Katzen:
Die Kastration von Katzen verhindert nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den allermeisten Fällen das übelriechende Markieren. Die Kastration von Katzen ist übrigens für die Tierärzte eine Routineoperation, die häufig durchgeführt wird.

Fazit: Die Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie ist in Österreich verpflichtend (Ausnahme bei der Behörde gemeldete und in der Heimtierdatenbank registrierte Zuchtkatzen) und stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere und hat viele Vorteile für deren Gesundheit.

Eine Information von
Dr.in Cornelia Rouha-Mülleder (Tierschutzombudsfrau OÖ)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732/7720-142 81; E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Foto: Pixabay

Pachtvertrag für Steilstufenwirt unterzeichnet

Foto: Bürgergenossenschaft

Die Bauarbeiten beim Steilstufenwirt schreiten zügig voran. Dank des tatkräftigen Engagements zahlreicher Freiwilliger konnte bereits viel erreicht werden - nun können wir einen weiteren bedeutenden Meilenstein verkünden:

Am vergangenen Wochenende wurde der Pachtvertrag mit Herrn Samvel Khachatryan unterzeichnet. Der 38-jährige Gastronom bringt eine langjährige Erfahrung als Koch und Küchenleiter mit und erfüllt sich mit der Übernahme des Steilstufenwirts seinen Lebenstraum:
die Führung eines eigenen Landgasthofs. Um sich voll und ganz auf die neuen Aufgaben konzentrieren zu können, wird er seinen Hauptwohnsitz von Enzenkirchen nach St. Oswald verlegen und gemeinsam mit seiner Familie den Betrieb führen.

„Wir freuen uns sehr, mit Samvel einen Pächter gefunden zu haben, der den Steilstufenwirt mit bodenständiger, gutbürgerlicher Küche betreiben wird. Damit schaffen wir in St. Oswald nicht nur einen Gastronomiebetrieb, sondern auch einen wichtigen sozialen Treffpunkt für unsere Gemeinde. Wir freuen uns darauf auch Wanderer, Radfahrer und Gäste aus nah und fern bei uns willkommen zu heißen“, so die Vorstandsmitglieder der Bürgergenossenschaft unisono.

Die feierliche Eröffnung ist spätestens für Anfang Juni geplant und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft St. Oswald b. H.

Vorankündigung Volksbegehren von 31.03. - 07.04.2025

Für folgende Volksbegehren wurden Einleitungsanträge gestellt und können im Zeitraum von 31.03.-07.04.2025 in JEDER Gemeinde Österreichs unterschrieben werden.

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Die genauen Eintragungszeiten werden im nächsten Infoblatt veröffentlicht. Online kann man die Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (7. April 2025), 20:00 Uhr durchführen.

Freiwillige Feuerwehr Hörleinsödt lädt ein zur:

Abgabe der Feuerlöscher zur Überprüfung

am Freitag, 14.03.2025 von 19:00-21:00 Uhr und
am Samstag, 15.03.2025 von 09:00-12:00 Uhr

im Feuerwehrhaus Hörleinsödt

Prüforgan: Franz Schauer, Rauchfangkehrermeister
Preis: 12 Euro pro Feuerlöscher
Abholtermin: Der Abholtermin für die überprüften Feuerlöscher wird bei der Abgabe bekanntgegeben.

Da aufgrund einer Gesetzesänderung die Feuerlöscher nicht mehr im FF-Haus überprüft werden dürfen, werden diese vom Prüforgan mitgenommen und nach der Überprüfung wieder zurück gebracht.
Die Handfeuerlöscher sind **alle zwei Jahre** auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Auf jedem Feuerlöscher muss sich eine Prüfplakette befinden, die das Datum der letzten und der nächsten Überprüfung enthält.
Wir ersuchen, die vorhandenen Feuerlöscher überprüfen zu lassen.

Achtung! Haben Sie in Ihrem Fahrzeug einen funktionierenden Feuerlöscher? Denken Sie bitte daran, dass Fahrzeugbrände nach wie vor an der Tagesordnung stehen. Was, wenn Sie zu einem Unfall kommen, eine oder mehrere Personen eingeklemmt sind und Sie müssen vielleicht zusehen, wie die Verletzten hilflos ersticken oder verbrennen, nur weil kein Feuerlöscher da ist! So etwas passiert leider immer noch!
Es gibt bei der Überprüfung Autofeuerlöscher preisgünstig zu kaufen. Lassen Sie sich vom Fachmann beraten und kaufen Sie wirklich nur den Feuerlöscher, der auch wirkungsvoll ist. Daneben können auch andere Feuerlöscher, Löschdecken und Rauchmelder erworben werden. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich!

Jeder Eigentümer eines Gebäudes ist verpflichtet, Einrichtungen der ersten Löschhilfe bereitzustellen, instandzuhalten und auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen zu lassen!

Bedenken Sie:

Ein intakter Feuerlöscher hat schon vielen Menschen das Leben gerettet!

Ihre Feuerwehr

Herzlichen Glückwunsch

Heinrich Gumpenberger
Damreith 3/2
85 Jahre

Helmut Kickinger
Hörleinsödt 1/2
75 Jahre

Anna Neubauer
Unterurasch 17
91 Jahre

Ludwig Koblbauer
Oedt 19
80 Jahre